



HESSISCHER LANDTAG

09. 11. 2011

Kleine Anfrage

**der Abg. Hofmeyer, Decker, Frankenberger und Gremmels (SPD)
vom 14.09.2011**

**betreffend Zukunft der Kraftfahrzeugsteuerstellen bei den
Landesfinanzämtern**

und

Antwort

des Ministers der Finanzen

Vorbemerkung der Fragesteller:

Der Bund hat mit Wirkung vom 1. Juli 2009 die Ertrags- und Verwaltungshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern übernommen. Im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis zum 30. Juni 2014 bedient sich das zuständige Bundesministerium der Finanzen bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer im Wege der Organleihe der Landesfinanzbehörden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern führen also noch die praktische Arbeit aus. Ab 1. Juli 2014 geht die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer in Gänze auf den Bund über. Laut Auskunft des Bundesministeriums der Finanzen liegt die Zukunft der Kraftfahrzeugsteuerstellen in den Finanzämtern in der Organisationshoheit der Länder.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Sind die Pläne, die Kraftfahrzeugsteuerstellen bei den Landesfinanzämtern ab Juli 2014 an den Zoll zu übergeben noch aktuell?

Bei der Kraftfahrzeugsteuer handelt es sich aufgrund der Änderung des Grundgesetzes durch Gesetz vom 19. März 2009 bereits seit dem 1. Juli 2009 um eine Bundessteuer. Die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer durch die Landesfinanzbehörden erfolgt seitdem im Wege der Organleihe. Nach § 18 a des Finanzverwaltungsgesetzes endet diese am 30. Juni 2014. Danach soll nach den bestehenden Planungen des Bundesministeriums der Finanzen die Zollverwaltung des Bundes die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer übernehmen.

Frage 2. Wie sieht die weitere Planung für die Kraftfahrzeugsteuerstellen bei den Landesfinanzämtern bzw. in Hessen aus?

Mit der Übernahme der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer durch die Zollverwaltung des Bundes werden die Kraftfahrzeugsteuerstellen der hessischen Finanzämter aufgelöst.

Frage 3. An welche Stelle wird die Arbeit unter welcher Hoheit wann abgegeben?

Die Aufgaben sollen zum 1. Juli 2014 an die Zollverwaltung abgegeben werden. Weitere Details hat das Bundesministerium der Finanzen bislang nicht bekannt gegeben.

Frage 4. Welche Aufgaben werden die jetzigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukünftig erhalten?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach dem Übergang der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund auf freie (Plan-)Stellen in anderen Arbeitsbereichen der hessischen Finanzämter eingesetzt. Zuvor werden ggf. erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt.

Frage 5. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten derzeit in den hessischen Kraftfahrzeugsteuerstellen?

Die Anzahl der in den Kraftfahrzeugsteuerstellen der hessischen Finanzämter eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beläuft sich gegenwärtig auf 101,32 Vollzeitäquivalente (Stichtag 1. Juni 2011).

Frage 6. Wie sieht die Personalentwicklung a) bis 2014 und b) nach 2014 aus?

Bis zum Übergang der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund verbleiben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grundsätzlich in den Kraftfahrzeugsteuerstellen, danach werden sie in anderen Arbeitsbereichen eingesetzt (siehe Antwort zu Frage 4).

Wiesbaden, 19. Oktober 2011

In Vertretung:
Professor Dr. Luise Hölscher